



Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist:

Förderverein der Grundschule Sonnentäl e.V.

Rotthalm 2, 31840 Hessisch Oldendorf – OT Heßlingen

E-Mail: foerderverein@gs-hesslingen.de

1. Vorsitzende: Carina Piepenschneider

Tel: 0 51 52 / 39 54

SC.Piepenschneider@t-online.de

2. Vorsitzende: Sandra Wolff

Tel: 051 58 / 85 22 480

sandrameyer.75@t-online.de

Kassenwartin: Ragna Dröge

Tel: 0 51 52 / 69 848 72

r.droege@lanengel.com

Schriftführerin: Stephanie Bode-Hintz

Tel: 0 51 52 / 94 830 62

steffi1710@outlook.de

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet:

Kontonummer (IBAN und BIC), Name des Kontoinhabers und Name der Bank.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Zum Zwecke der *Außendarstellung* können Fotos der Mitglieder - nach ausdrücklicher Einwilligung dieser - bei Veranstaltungen auf der Schulwebseite: www.grundschule-sonnental.de veröffentlicht werden.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Zum Zwecke der *Eigenwerbung* des Fördervereins werden Informationen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach der gesetzlichen Frist von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die individuelle Förderung notwendigen Daten werden nach der gesetzlichen Frist von 10 Jahren gelöscht.

Der Förderverein hat technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der gespeicherten Daten zu gewährleisten.

Stand 26.05.2021

Der Vorstand
Förderverein der Grundschule Sonnental e.V.